



Luxemburg, den 21. Juni 2022
(OR. en)

10514/22

AELE 31
EEE 33
N 48
ISL 23
FL 23
AND 3
MC 3
SM 3
FEROE 10
MI 499

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10062/1/22 REV 1 AELE 30 EEE 32 N 44 ISL 22 FL 22 AND 2 MC 2 SM 2
MI 463

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu einem homogenen erweiterten
Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden
westeuropäischen Ländern und den Färöern

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 21. Juni 2022
angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und
den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern und den
Färöern.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU EINEM HOMOGENEN ERWEITERTEN
BINNENMARKT UND DEN BEZIEHUNGEN DER EU ZU NICHT DER EU
ANGEHÖRENDE N WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN UND DEN FÄRÖERN**

1. Der Rat hat im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2018 den allgemeinen Stand der Beziehungen der EU zu den folgenden nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern einer Bewertung unterzogen: Republik Island, Fürstentum Liechtenstein, Königreich Norwegen, Fürstentum Andorra, Fürstentum Monaco und Republik San Marino. Der Rat hat auch den Stand der Beziehungen der EU zu den Färöern als selbstverwaltendem Land innerhalb des Königreichs Dänemark, in dem die EU-Verträge nicht gelten, einer Bewertung unterzogen.
2. Im Anschluss an seine Schlussfolgerungen vom 19. Februar 2019 wird sich der Rat mit dem allgemeinen Stand der Beziehungen der EU zur Schweizerischen Eidgenossenschaft befassen.
3. Er wird den Stand dieser Beziehungen in zwei Jahren gegebenenfalls erneut bewerten.

DIE WESTEUROPÄISCHEN NACHBARLÄNDER DER EUROPÄISCHEN UNION

4. Die nicht der EU angehörenden westeuropäischen Länder sind in dem Streben danach, ein stärkeres, sichereres, umweltfreundlicheres, wettbewerbsfähigeres und prosperierendes Europa aufzubauen, die engsten Partner der EU. Der Rat verweist auf das Gewicht und die Bedeutung, die die EU den Beziehungen zu all diesen besonderen, gleichgesinnten und mit der EU eng verbundenen Partnern beimisst. Unsere langjährige Zusammenarbeit beruht auf gemeinsamen Grundwerten und Interessen, die durch unser gemeinsames Erbe und unsere gemeinsame Geschichte sowie durch enge kulturelle und geografische Bindungen untermauert werden.
5. Der Rat weist auf die Bedeutung der Geschlossenheit im Hinblick auf die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine hin. Er begrüßt, dass Island, Liechtenstein und Norwegen sich den Erklärungen der EU und ihren restriktiven Maßnahmen gegen die Russische Föderation anschließen. Der Rat begrüßt, dass Andorra, Monaco und San Marino sowie die Färöer beschlossen haben, gleichwertige restriktive Maßnahmen umzusetzen. Er würdigt auch die weiteren Maßnahmen im Einklang mit der EU und ihren Mitgliedstaaten, um der militärischen Aggression der Russischen Föderation, auch in multilateralen Foren, entgegenzuwirken.

6. Die wirtschaftliche Integration im Rahmen des erweiterten Binnenmarkts der EU verbindet uns noch stärker und begründet unsere gegenseitige Abhängigkeit hinsichtlich unseres künftigen Wohlstands und unserer künftigen Wettbewerbsfähigkeit. In den letzten vier Jahren haben sich unsere engen Beziehungen durch eine Reihe von Initiativen in den verschiedensten strategischen Bereichen noch weiter vertieft.
7. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die uneingeschränkte Achtung der vier Grundfreiheiten des Binnenmarkts maßgeblich für den Grad unserer wirtschaftlichen Integration ist. Es liegt daher in der Verantwortung aller Staaten, die bereits an dem erweiterten Binnenmarkt teilnehmen oder das Ausmaß ihrer Teilnahme vergrößern möchten, die Integrität und Homogenität des Binnenmarkts sowie die uneingeschränkte Achtung gleicher Rechte und Pflichten sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen zu gewährleisten.
8. Die COVID-19-Krise hat deutlich gezeigt, wie notwendig und vorteilhaft es ist, vereint zu bleiben und gemeinsame Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Das System des digitalen COVID-Zertifikats der EU, das von den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten sowie seit Annahme von Gleichwertigkeitsbeschlüssen von Andorra, Monaco und San Marino sowie von den Färøern genutzt wird, hat den grenzüberschreitenden Reiseverkehr erfolgreich erleichtert. Das mit dem EWR-Abkommen erreichte hohe Maß an Integration bietet uns eine ausgezeichnete Handhabe, um diese Herausforderungen gemeinsam mit den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten anzugehen. Weitere pandemiebedingte Herausforderungen verlangen, dass der Binnenmarkt, auch der digitale Binnenmarkt, gut funktioniert und dass stark in die als Stützen der wirtschaftlichen Erholung wichtigen Wirtschaftszweige investiert wird. Im Fall Andorras, Monacos und San Marinos hat die COVID-19-Krise die Notwendigkeit einer weiteren Integration verdeutlicht. Der Rat begrüßt die Mitarbeit Andorras, Monacos und San Marinos im EU-Gesundheitssicherheitsausschuss und unterstützt ihre Teilnahme an Vereinbarungen über die gemeinsame Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen gegen schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren.

9. Der Rat ist in jeder Hinsicht dazu entschlossen, die globalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels, für eine nachhaltige Energiewende, Energieeffizienz und eine nachhaltige Mobilität sowie zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Umwelt im Allgemeinen zu verstärken. Bei diesen Themen sind die fortgesetzte enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten sowie ein verstärkter Dialog mit Andorra, Monaco und San Marino von großer Bedeutung.
10. Der Rat stellt fest, dass in Bereichen des auswärtigen Handelns der EU wie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), der Entwicklungshilfe, der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit eine ausgezeichnete Zusammenarbeit besteht, und betont den Stellenwert eines engen und systematischen politischen Dialogs. Der Rat bringt seine große Wertschätzung dafür zum Ausdruck, dass sich seine engsten nicht der EU angehörenden westeuropäischen Partner den Instrumenten und Standpunkten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU anschließen und unlängst die Standpunkte der EU auf multilateraler Ebene sowie die seit dem 24. Februar 2022, nach der militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine, verhängten restriktiven Maßnahmen nachdrücklich unterstützt haben. Der Rat sieht der Fortsetzung dieser starken Ausrichtung an den Erklärungen und restriktiven Maßnahmen der GASP, die für die Geschlossenheit Europas und die globale Sicherheit von entscheidender Bedeutung ist, erwartungsvoll entgegen.
11. Der Rat betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren nicht der EU angehörenden westeuropäischen Partnern in internationalen Foren fortgesetzt und intensiviert werden muss, um die multilaterale, regelbasierte Weltordnung weiter zu stärken und zusammen an gemeinsamen Prioritäten, einschließlich Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Frieden und Sicherheit sowie Klimaschutz, zu arbeiten.
12. Aufgrund ihrer geografischen und politischen Nähe stehen die EU und die nicht der EU angehörenden westeuropäischen Nachbarländer vor denselben sicherheitspolitischen Herausforderungen, und sie sind in Bezug auf die Wahrung der nationalen und der regionalen Stabilität voneinander abhängig. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir die Bedeutung einer sicheren Energieversorgung sowie der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung im Bereich der Sicherheit der Energieversorgung, die ein besonders prägnantes Beispiel für die gegenseitige Abhängigkeit im EWR ist. Der Rat begrüßt nachdrücklich die Zusammenarbeit der EU mit Island, Liechtenstein und Norwegen im Bereich Justiz und Inneres und ermutigt den EAD und die Kommission, diesbezügliche Möglichkeiten mit Andorra, Monaco und San Marino zu sondieren.

13. Der Rat nimmt Kenntnis von den einseitigen Maßnahmen einiger Parteien und den dadurch bedingten Problemstellungen im Rahmen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Fischbestände im Nordostatlantik. Damit der große wirtschaftliche Nutzen dieser Fischbestände erhalten bleibt und eine Überfischung und die daraus resultierenden Bestandsrückgänge vermieden werden, müssen unter Beteiligung aller Parteien, die Bewirtschaftungsverantwortung für diese Bestände haben – darunter Norwegen, Island und die Faröer –, dringend umfassende und faire Bewirtschaftungsregelungen vereinbart werden.

REPUBLIK ISLAND

14. Der Rat würdigt die enge Zusammenarbeit mit Island in Bereichen wie Forschung, Innovation, Energie-, Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Außenpolitik, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung sowie Justiz und Inneres. Der Rat begrüßt die erfolgreiche Teilnahme Islands an den COVID-19-Impfmaßnahmen der EU. Er ist bereit, diese Zusammenarbeit in allen Bereichen von gegenseitigem Interesse zu intensivieren. Island ist ein wichtiger gleichgesinnter und zuverlässiger Partner. Die EU begrüßt die starke Ausrichtung Islands an der EU im Bereich der GASP sowie die Zusammenarbeit mit Island in internationalen Foren.
15. Das EWR-Abkommen ist nach wie vor der Eckpfeiler unserer Beziehungen. Diesbezüglich möchte der Rat würdigen, dass sich Island um eine Aufwertung des EWR-Abkommens bemüht hat, und zwar auch im Hinblick auf die Verringerung der Umsetzungsdefizite.
16. Der Rat begrüßt die gute Zusammenarbeit mit Island bei der Anwendung und Umsetzung des Schengen-Besitzstands und dessen Weiterentwicklung und fordert Island auf, seine Beteiligung an der Umsetzung des Asyl-Besitzstands zu verstärken.

17. Die neue EU-Politik für die Arktis mit den Schwerpunkten Klimawandel, Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und internationale Zusammenarbeit verdeutlicht, dass die Union an Ausbau und Weiterentwicklung ihres bestehenden sektorübergreifenden Engagements in der Arktis ein starkes Interesse hat. Der Rat ruft Island auf, diese Strategie zusammen mit der EU, unter anderem durch hochrangige Beteiligung in einschlägigen Foren, zu fördern. Island ist in die Arktis betreffenden Fragen ein enger und zuverlässiger Partner, und der Rat sieht der Intensivierung dieser besonderen Partnerschaft, insbesondere in den Bereichen Forschung und Wissenschaft, Maßnahmen für eine bessere Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und zur Prävention der Umweltverschmutzung, erwartungsvoll entgegen. Der Rat würdigt die Arbeit, die Island als Vorsitz im Arktischen Rat 2019-2021 mit dem übergeordneten Thema nachhaltige Entwicklung geleistet hat. Er begrüßt, dass Island sich kontinuierlich und mit Nachdruck dafür eingesetzt hat, dass die EU im Arktischen Rat Beobachterstatus erhält und an einschlägigen Foren wie der Versammlung des Artic Circle teilnehmen darf.
18. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2018 bekräftigt der Rat seine nachdrückliche Unterstützung für die Aufrechterhaltung des im Rahmen der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) vereinbarten weltweiten Moratoriums für den kommerziellen Walfang und für die Aufnahme von Walen und anderen Meeresarten in das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES). In Anbetracht der jüngsten ermutigenden Signale Islands in dieser Hinsicht bekräftigt der Rat seine an Island gerichtete Forderung, vom kommerziellen Walfang Abstand zu nehmen, das im Rahmen der IWC vereinbarte weltweite Moratorium für den kommerziellen Walfang einzuhalten und seine Vorbehalte im Rahmen des CITES für diese und andere Meeresarten zurückzuziehen.
19. Der Rat begrüßt die Zusage Islands, die Treibhausgasemissionen zu verringern, und ermutigt zu Fortschritten bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris. Mit Blick auf den grünen Wandel sieht die EU der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Island und dem Austausch von Know-how zu erneuerbaren Energieträgern sowie sicheren und nachhaltigen CO₂-armen Technologien, einschließlich Wasserstoff und CO₂-Abscheidung und -Speicherung, erwartungsvoll entgegen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Island sich auf der 26. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 26) im November 2021 der globalen Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen („Global Methane Pledge“) angeschlossen hat.

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

20. Die Beziehungen zwischen der EU und Liechtenstein sind sehr gut und dynamisch und haben seit 2018 an Intensität und Vielfalt gewonnen. Der Rat würdigt die andauernde hervorragende Zusammenarbeit mit Liechtenstein in den unter das EWR-Abkommen und das Schengener Übereinkommen/Dubliner Abkommen fallenden Bereichen sowie auf anderen Gebieten. Der Rat begrüßt die hohe und zuverlässige Umsetzungsquote Liechtensteins innerhalb des EWR und würdigt insbesondere die Bemühungen darum, gemeinsame Herausforderungen, wie den digitalen Wandel, den Klimawandel und die wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Krise, gemeinsam anzugehen. Er erachtet es als sinnvoll, mit Liechtenstein weiter bewährte Verfahren in Bereichen von beiderseitigem Interesse, wie Regelungen für die Blockchain-Regulierung, zu erörtern.
21. Der Rat begrüßt, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und Liechtenstein im Bereich Justiz und Inneres seit dem Beitritt Liechtensteins zum Schengen-Raum und dem Beginn seiner Beteiligung am Dublin-System im Jahr 2011 zugenommen hat. In diesem Zusammenhang ermutigt der Rat Liechtenstein, sich weiter am Umsiedlungsverfahren für Asylbewerber zu beteiligen.
22. Der Rat hegt die Erwartung, dass sich die konstruktive Zusammenarbeit der EU mit Liechtenstein in internationalen Foren weiter intensiviert, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarats und der OSZE und speziell in Bereichen wie Menschenrechte, internationale Strafjustiz, Multilateralismus und Jugendbeteiligung.
23. Der Rat begrüßt die Zusagen in Bezug auf das Übereinkommen von Paris und die Zielsetzungen im Hinblick auf Klimaneutralität bis spätestens 2050. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Liechtenstein sich auf der COP 26 im November 2021 der globalen Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen angeschlossen hat. Liechtensteins umfassendes Nachhaltigkeitskonzept entspricht dem Grünen Deal der EU.

24. Der Rat begrüßt, dass sich Liechtenstein als einer der ersten Anwender des Gemeinsamen Meldestandards am automatischen Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden und seit September 2017 auch am Informationsaustausch beteiligt. Dieser Austausch hat in den letzten Jahren bei der Steuertransparenz enorme globale Veränderungen bewirkt.
25. Der Rat begrüßt die konstruktive, transparente und offene Zusammenarbeit mit Liechtenstein, die sicherstellen soll, dass die Grundsätze und alle Kriterien des EU-Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung angewendet werden. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Einrichtung des Rechtsrahmens für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken, der gemäß der Bestätigung durch das globale Forum der OECD weitgehend den OECD-Standards für den Informationsaustausch auf Anfrage entspricht. Im November 2021 bestätigte das Globale Forum ferner, dass Liechtensteins Rechtsrahmen für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in vollem Umfang eingerichtet ist.

KÖNIGREICH NORWEGEN

26. Norwegen ist seit langem ein enger und zuverlässiger Partner der EU. Die EU und Norwegen arbeiten bei der Bewältigung vieler gemeinsamer Herausforderungen wie Klimawandel, grüner Wandel, COVID-19-Pandemie, Migration und Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zusammen. In den vergangenen vier Jahren waren die Beziehungen insgesamt weiterhin ausgezeichnet. Die EU beglückwünscht Norwegen zu seiner konstruktiven Rolle im VN-Sicherheitsrat und zu seinem Engagement für Frieden und Sicherheit.

27. Der Rat begrüßt die andauernde enge Zusammenarbeit mit Norwegen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), die durch den im März 2021 eingeleiteten strukturierten Dialog EU-Norwegen über Sicherheit und Verteidigung weiter verstärkt wird. Im Verlauf der Jahre hat Norwegen sichtbar zur GSVP beigetragen und sich unter anderem an mehreren EU-geführten Missionen beteiligt sowie zuletzt am SSZ-Projekt „Militärische Mobilität“ teilgenommen. Diese enge Partnerschaft im Bereich Sicherheit und Verteidigung hat sich auch in dem im März 2022 angenommenen Strategischen Kompass der EU niedergeschlagen: Es ist ein klares Ziel der EU, diese Beziehungen noch weiter zu vertiefen. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Norwegen beruht auf gemeinsamen Werten, insbesondere der Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze, und erstreckt sich auch auf die Mediation, die Friedenskonsolidierung und die internationale Entwicklungsagenda.
28. Der EU und Norwegen ist ein starkes Verantwortungsbewusstsein gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, unserer natürlichen Umgebung und unseren künftigen Generationen gemeinsam. Der Rat begrüßt die klare Bereitschaft Norwegens, zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals beizutragen, auch weiterhin als Motor für die internationale Klimaschutzzusammenarbeit zu fungieren und zusammen mit der EU auf die Einhaltung der Zusagen in Bezug auf das Übereinkommen von Paris hinzuwirken. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Norwegen sich auf der COP 26 im November 2021 der globalen Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen angeschlossen hat. Der Rat nimmt auch die Ziele der norwegischen Regierung in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft zur Kenntnis.
29. Norwegen ist nach wie vor ein zuverlässiger Hauptlieferant von Erdöl und Erdgas für die EU, aber auch ein enger Partner bei der Entwicklung anderer Energieträger. Unsere enge Zusammenarbeit ist für die Energieversorgungssicherheit der EU und für die Ziele der Energieunion nach wie vor von entscheidender Bedeutung und ein Eckpfeiler für die gegenseitig vorteilhaften Beziehungen zwischen der EU und Norwegen, insbesondere in der derzeitigen geopolitischen Lage aufgrund der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine.

30. Der Rat begrüßt die norwegische Arktis-Strategie vom März 2020, in der Norwegen seine Vision eines auf regionale Einrichtungen gegründeten friedlichen, innovativen und nachhaltigen hohen Nordens aufzeigt. Insbesondere würdigt der Rat, dass Norwegen das Engagement der EU in der Arktis, auch im Rahmen des Forums der Interessenträger der Arktis, und die Bestrebungen der EU, den Status eines Beobachters im Arktischen Rat zu erhalten, weiterhin unterstützt. Die EU und Norwegen sind auch wichtige Partner bei der Bewältigung von meeresbezogenen Themen, sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene.
31. Der Rat würdigt die Bedeutung Norwegens als einem der wichtigsten Handelspartner der EU und verweist auf die anstehende regelmäßige Überprüfung des Abkommens zwischen der EU und Norwegen, die auf den Austausch zusätzlicher Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen ausgerichtet ist. Der Rat bedauert die mangelnden Fortschritte und bekräftigt nachdrücklich seine Aufforderung an Norwegen, vorrangig und unverzüglich in einen konstruktiven Verhandlungsprozess in Bezug auf die Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen aktiv einzutreten. Der Rat ruft Norwegen erneut dazu auf, die Verhandlungen über den Schutz geografischer Angaben, bei dem es sich um einen wichtigen Aspekt des internationalen Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln handelt, wiederaufzunehmen.
32. Als Reaktion auf die Herausforderungen, die bei der gemeinsamen Bewirtschaftung der Fischbestände im Nordostatlantik bestehen, bekräftigt der Rat seine Bereitschaft, bilaterale und multilaterale Vereinbarungen zu schließen, die eine verantwortungsvolle und nachhaltige Steuerung der Fangtätigkeiten in Bezug auf Schlüsselressourcen gewährleisten. Der Rat bringt ferner seine Besorgnis über die einseitige Entscheidung bezüglich des geplanten Verbots von Baumkurren ab 1. Oktober zum Ausdruck.

33. Der Rat bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Aufrechterhaltung des im Rahmen der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) vereinbarten weltweiten Moratoriums für den kommerziellen Walfang und für die Aufnahme von Walen und anderen Meeresarten in das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES). Er fordert Norwegen daher dringend auf, die Zuteilung von Walfangquoten einzustellen, das im Rahmen der IWC vereinbarte weltweite Moratorium für den kommerziellen Walfang uneingeschränkt einzuhalten und die Vorbehalte im Rahmen des CITES für diese und andere Meeresarten zurückzuziehen.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

34. Der Rat stellt fest, dass das EWR-Abkommen trotz der mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Herausforderungen weiter zufriedenstellend funktioniert hat. Der Rat begrüßt, dass in den letzten vier Jahren einige sehr wichtige Rechtsvorschriften, wie die Richtlinie für Tabakerzeugnisse, das dritte und das vierte Eisenbahnpaket, der Rechtsakt zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und der Rechtsakt über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation, die Rechtsvorschriften über das digitale COVID-Zertifikat der EU, die Marktmissbrauchsverordnung sowie die Abfallrichtlinie, in das EWR-Abkommen aufgenommen wurden. Im Hinblick auf die rasche Umsetzung der noch ausstehenden Rechtsvorschriften, wie des Schiffsüberprüfungspakets, der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, der Rechtsvorschriften im Bereich Flugsicherheit und im Energiebereich, fordert der Rat verstärkte Anstrengungen.
35. Trotz aller Bemühungen ist die Zahl der EU-Rechtsakte, die noch nicht in das EWR-Abkommen aufgenommen wurden (sogenannter Rückstau), nach wie vor hoch. Diesbezüglich bekräftigt der Rat, dass es die Grundsätze der Homogenität und der Rechtssicherheit sind, durch die die Effizienz, die Nachhaltigkeit und letztendlich auch die Glaubwürdigkeit des Binnenmarkts garantiert werden, und dass sich deshalb im Zusammenhang mit dem Funktionieren des EWR-Abkommens alle Parteien weiterhin an diesen Grundsätzen ausrichten müssen.

36. Angesichts der Vorteile, die die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten aus dem Zugang zum Binnenmarkt ziehen, begrüßt der Rat den bedingungslosen Beitrag, den Island, Liechtenstein und Norwegen mithilfe der Finanzierungsmechanismen des EWR und Norwegens im Zeitraum 2014-2021 zur Verringerung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten und zur Unterstützung einer freien und lebendigen Zivilgesellschaft im EWR geleistet haben. Dieser Beitrag kommt dem gesamten EWR zugute. Der Rat hofft, dass bezüglich der Finanzierungsmechanismen für den Zeitraum 2021-2027 rasch eine Einigung erzielt wird, damit die Mittel allen begünstigten Mitgliedstaaten fristgemäß bereitgestellt werden können.
37. Der Rat weist darauf hin, dass die Vertragsparteien gemäß Artikel 19 des EWR-Abkommens verpflichtet sind, ihre Bemühungen um eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels fortzusetzen und zu diesem Zweck alle zwei Jahre eine Überprüfung der Bedingungen im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vornehmen, um mögliche Zugeständnisse zu prüfen.
38. Vor dem Hintergrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU betont der Rat, dass das EWR-Abkommen erhalten bleiben muss, damit die Fortführung eines reibungslos funktionierenden, homogenen EWR gewährleistet ist und die Integrität des Binnenmarkts gewahrt bleibt. Der zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten etablierte enge Dialog und kontinuierliche Informationsaustausch über den Austritt des Vereinigten Königreichs hat zu einer reibungslosen Anpassung beigetragen.
39. Die EU und die dem EWR angehörenden EFTA-Staaten haben ihre Unterstützung für das EWR-Abkommen bei zahlreichen Gelegenheiten bekräftigt. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Schwerpunkt immer stärker auf die Information der Öffentlichkeit und auf Kommunikationsmaßnahmen gelegt wird, um das Bewusstsein dafür zu stärken, wie wichtig das EWR-Abkommen für die Förderung der wirtschaftlichen Integration zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und für die Wahrung unserer gemeinsamen Interessen ist.

FÜRSTENTUM ANDORRA, FÜRSTENTUM MONACO UND REPUBLIK SAN MARINO

40. Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die sehr guten Beziehungen zwischen der EU und Andorra, Monaco und San Marino in den vergangenen vier Jahren weiter vertieft haben.
41. Der Rat begrüßt die Fortschritte bei den im März 2015 aufgenommenen Verhandlungen über den Abschluss eines oder mehrerer Assoziierungsabkommen (im Folgenden das „Abkommen“) und stellt mit Genugtuung fest, dass diese nun in eine entscheidende Phase eintreten werden. Mit Blick auf einen Abschluss der Beratungen über das Abkommen bis Ende 2023 sieht er weiteren substanziellen Fortschritten, insbesondere in politisch sensiblen Fragen, erwartungsvoll entgegen.
42. Im Abkommen ist die Beteiligung Andorras, Monacos und San Marinos am Binnenmarkt der EU sowie eine Zusammenarbeit mit der EU in anderen Politikbereichen vorgesehen. Der Rat betont, dass das im künftigen Abkommen vorgesehene hohe Maß an Integration mit den drei Partnern unter anderem auf beiderseitigen Interessen und gemeinsamen Werten, den vier Freiheiten des Binnenmarkts und damit zusammenhängenden horizontalen und flankierenden Politikbereichen, der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen, einer verantwortungsvollen Steuerpolitik und der Angleichung an den Besitzstand, insbesondere im Finanzsektor, sowie auf starken und widerstandsfähigen institutionellen Grundlagen beruhen sollte. Der Rat weist erneut darauf hin, dass sich das künftige Abkommen darauf stützen sollte, das reibungslose Funktionieren und die Homogenität des Binnenmarkts sowie Rechtssicherheit zu gewährleisten, wobei zugleich im Einklang mit der Erklärung zu Artikel 8 des Vertrags über die Europäische Union den spezifischen Merkmalen und der besonderen Lage jedes Landes Rechnung zu tragen ist.

43. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die in Bezug auf den allgemeinen Teil des Abkommens erzielt wurden, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung eines kohärenten, effizienten und wirksamen institutionellen Rahmens. Dieser Rahmen sollte vor allem institutionelle Mechanismen für Konsultationen zwischen den Vertragsparteien, die das reibungslose Funktionieren und die ordnungsgemäße Durchführung des Abkommens gewährleisten, beinhalten, die dynamische Übernahme des EU-Besitzstands durch die drei Länder sicherstellen und für die einheitliche Anwendung und kohärente Auslegung der Bestimmungen des Abkommens sorgen, sowie einen fairen, wirksamen und effizienten Streitbeilegungsmechanismus umfassen.
44. Der Rat begrüßt die allgemeinen Fortschritte, die Andorra, Monaco und San Marino bei den Verhandlungen über die Angleichung an den einschlägigen Besitzstand erzielt haben. Er nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Zusammenarbeit der drei Partner mit den Mitgliedstaaten, die weiter fortgesetzt werden sollten, um eine rasche Angleichung an den Besitzstand während und nach den Verhandlungen sowie eine solide Überwachung und Durchsetzung im Einklang mit Standards der EU, insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen, zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, im Hinblick auf eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zeitnah an Möglichkeiten für die Beaufsichtigung von Finanzdienstleistungen zu arbeiten.
45. Die EU setzt sich vorrangig dafür ein, die Verhandlungen zu beschleunigen und politisch sensible Fragen im Zusammenhang mit den vier Freiheiten rasch anzugehen, damit die Verhandlungen abgeschlossen werden können, und zwar vorzugsweise bis Ende 2023 in Gestalt eines einzigen Abkommens mit drei länderbezogenen Protokollen und Anhängen zum Besitzstand. Sie ermutigt alle Vertragsparteien, ihre diesbezüglichen Bemühungen aktiv fortzusetzen. Die Erstellung eines Fahrplans bis 2023 ist in dieser Hinsicht ein notwendiger Schritt.

46. Der Rat begrüßt, dass in Bezug auf einen Übergangszeitraum für den Tabaksektor in Andorra eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Er betont, dass mit den drei Partnern rasch Gespräche über die anderen politischen Fragen geführt werden müssen. Er unterstreicht, dass Ausnahmen von den Binnenmarktvorschriften gerechtfertigt und in Bezug auf Umfang und Dauer verhältnismäßig sein müssen. Er weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, den Grundsatz der Freizügigkeit innerhalb des Binnenmarkts zu achten und die Rechtsvorschriften und Praktiken Andorras, Monacos und San Marinos in den Bereichen Arbeit und Sozialversicherung an die Standards der EU und internationale Standards anzupassen. Der Beitritt zur Internationalen Arbeitsorganisation würde auch zur Anpassung dieser Rechtsvorschriften beitragen.
47. Der Rat nimmt Kenntnis von den Kommunikationsbemühungen, die Andorra, Monaco und San Marino in Bezug auf das Abkommen unternommen haben, und insbesondere von den Maßnahmen, die die Regierung Andorras ergriffen hat, um die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Verhandlungen zu informieren und diesbezüglich zu konsultieren, und ermutigt sie alle, diese Bemühungen als wichtigen Faktor für den Erfolg dieser Verhandlungen in dieser letzten Phase fortzusetzen.
48. Was die Außenpolitik anbelangt, so begrüßt der Rat die fortgesetzte Zusammenarbeit mit diesen gleichgesinnten Partnern in multilateralen Foren, insbesondere im Rahmen der VN, unter anderem durch enge Kontakte und eine Angleichung an die Standpunkte und Erklärungen der EU sowie durch die Umsetzung gleichwertiger restriktiver Maßnahmen, was besonders an der Reaktion auf die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine deutlich geworden ist. Der Rat unterstützt eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit durch die Schaffung eines Rahmens für bilaterale außenpolitische Dialoge mit jedem der Länder und einen strukturierten und systematischen Prozess ihrer Angleichung an die EU in Angelegenheiten der GASP. Die Zusammenarbeit sollte weiter konsolidiert und verstärkt werden, und zwar insbesondere, indem Andorra, Monaco und San Marino in die Gruppe der Länder einbezogen werden, die systematisch ersucht werden, sich den im Bereich GASP im Namen der EU abgegebenen Erklärungen des Hohen Vertreters und den restriktiven Maßnahmen der EU förmlich anzuschließen.

49. Der Rat begrüßt die konstruktive, transparente und offene Zusammenarbeit mit Andorra, Monaco und San Marino, die sicherstellen soll, dass die internationalen Grundsätze einer verantwortungsvollen Steuerpolitik und alle Kriterien des EU-Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung angewendet werden. Der Rat würdigt zudem die Anstrengungen, die derzeit von Andorra, Monaco und San Marino unternommen werden, um ihre Steuergesetzgebung und ihre Steuerverfahren an die Standards der EU und die internationalen Standards anzupassen. Er betont, dass eine vollständige Angleichung an die EU-Standards notwendig ist, damit im Binnenmarkt keine Schlupflöcher entstehen.
50. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Andorra 2020 dem Internationalen Währungsfonds und der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) beigetreten ist, was dazu geführt hat, dass Andorra zwei CEB-Darlehen erhalten hat, und zum Ziel Andorras, seine Wirtschaft mittel- und langfristig zu diversifizieren, beigetragen hat. Der Antrag Andorras, zu einem Einsatzland der Europäischen Investitionsbank zu werden, wird ebenfalls geprüft, und eine Antwort wird in Kürze erwartet.
51. Der Rat vertritt auch die Ansicht, dass es sinnvoll wäre, die Zusammenarbeit im Bereich des digitalen und des grünen Wandels zu verstärken, da es sich hierbei um Prioritäten handelt, die Andorra, Monaco und San Marino teilen. Im Hinblick auf den Schutz der Meere würdigt der Rat die Beteiligung Monacos an der Koalition der hohen Ambitionen für biologische Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt. Der Rat begrüßt die Aufnahme San Marinos in die Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR) und sieht einer verstärkten Zusammenarbeit in diesem Rahmen erwartungsvoll entgegen.
52. Der Rat ermutigt alle Interessenträger, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um für das beiderseitige Potenzial der Beziehung als Schlüssel für eine größere Konvergenz der Standpunkte in internationalen Organisationen, für wirtschaftliche Diversifizierung und für eine stärkere wirtschaftliche Integration zwischen der EU sowie Andorra, Monaco und San Marino zu sensibilisieren.

DIE FÄRÖER

53. Der Rat vertritt die Ansicht, dass die Färöer aufgrund ihrer strategischen Lage im Nordatlantik für die EU in Bezug auf mehrere ihrer Politikbereiche, einschließlich der Arktispolitik der EU, ein wichtiger Partner sind. Der Rat würdigt die bestehende Zusammenarbeit mit den Färöern in Bereichen wie Handel, Aquakultur, Forschung, Innovation, Arktis und Nordatlantik, die in den Zuständigkeitsbereich der Parteien fallen.
54. Der Rat begrüßt die Unterzeichnung des Abkommens über die Teilnahme der Färöer an EU-Programmen und über die Assoziierung der Färöer mit Horizont Europa. Der Rat verweist auf den grünen Wandel auf den Färöern und die Projekte zur Entwicklung nachhaltiger Energieträger und würde eine weitere Zusammenarbeit mit der EU in diesem Bereich begrüßen.
-